

**BERUFSBILDENDE SCHULE
FÜR ERNÄHRUNG; HAUSWIRTSCHAFT UND SOZIALPFLEGE TRIER**

**Fachschule Sozialwesen
Fachrichtung Heilerziehungspflege**

Praktikumsvertrag

Zur Durchführung eines gelenkten Praktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin / zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger wird

zwischen _____
Name und Anschrift der Ausbildungsstelle

in _____

und _____
Name und Anschrift der Praktikumsstelle

in _____

gemäß § 15 der Fachschulverordnung Sozialwesen vom 2. Februar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom _____ folgende Vereinbarung getroffen für

(Name der Praktikantin/des Praktikanten)

1. Der Praktikumsstelle wird, im Benehmen mit der Ausbildungsstelle, der Fachschülerin oder dem Fachschüler und der Fachschule für Heilerziehungspflege an der BBS EHS, die Durchführung eines gelenkten Praktikums für den Zeitraum vom _____ bis _____ mit insgesamt _____ Stunden übertragen.
2. Die Einsatzzeiten richten sich nach dem Dienstplan der Praktikumsstelle.
3. Für das Praktikum ist eine staatlich anerkannte Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung zu bestellen, die ggf. im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften die fachpraktische Betreuung und Anleitung übernimmt. Nach Möglichkeit sollte diese Fachkraft eine Zusatzqualifikation in Praxisanleitung nachweisen.
4. Ziel des Praktikums ist es, weitere Tätigkeitsfelder und Betreuungsformen kennen zu lernen. Die Fachschülerin/der Fachschüler soll während des Praktikums in spezifische Arbeitsabläufe der Praktikumsstelle eingeführt und zur Mitarbeit herangezogen werden; evtl. kann sie/er nach Einschätzung der anleitenden Fachkraft auch zu einer selbstständigen Tätigkeit zugelassen werden.
5. Die Praktikumsstelle informiert am Ende des Praktikums die Ausbildungsstelle und die Fachschule für Heilerziehungspflege über die fachlichen Leistungen der Fachschülerin/des Fachschülers im Praktikum (s. Vordruck; Gesamteindruck).
6. Die Fachschülerin/der Fachschüler behält während des Praktikums das Vertragsverhältnis aus dem Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsstelle bei. Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft und Betriebshaftpflichtversicherung bestehen weiter. Die Ausbildungsvergütung erhält die Schülerin/der Schüler weiter von der Ausbildungsstelle. Eine Vergütung durch die Praktikumsstelle ist nicht zu zahlen.

Ort/Datum

Für die Praktikantin/den Praktikant:

Für die Ausbildungsstelle:

Für die Praktikumsstelle:

Für die Fachschule: